

Status: öffentlich**Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung**

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / H. Schulz

Erstellungsdatum: 01.07.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

15.07.2015

Hauptausschuss Stäbelow

30.09.2015

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in Anlage 1 vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Stäbelow.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Wesentlichen muss die derzeitige Geschäftsordnung der Gemeinde aus dem Jahr 1999 an die inzwischen mehrfach geänderte Kommunalverfassung und an geänderte datenschutzrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Dem vorliegenden Entwurf liegt das aktualisierte Geschäftsordnungsmuster des Referenten für Rechtsangelegenheiten des Städte- und Gemeindetages, Klaus-Michael Glaser, zu Grunde. Darin sind auch zahlreiche kleine Änderungen enthalten, die Regelungen vereinfachen oder zutreffender formulieren.

Darüber hinaus schlägt das Amt folgende Änderungen zur Nutzung elektronischer Kommunikation und zur Verbesserung der Einwohnerinformation vor:

- Beschlussvorlagen großen Umfangs, wie HH-Pläne, Jahresrechnungen, Bilanzen, Bauleitplanung und Baumaßnahmen sollten zukünftig in Kurzfassung in Papierform übersandt und die vollständigen Unterlagen im Ratsinformationssystem (Intranet) bereitgestellt werden (§ 1 Abs.3).
- Den Einwohnern sollten mit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung im Internet auch die Beschlussvorlagen, deren Begründungen und Anlagen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, zugänglich gemacht werden (§ 4 Abs.4).
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht den Ausschüssen angehören, sollten per E-Mail über Tag, Ort und Beginn der Ausschusssitzungen informiert werden und die Tagesordnung im Intranet nachlesen können (§ 15 Abs.2).
- Die Niederschriften der GV- und Ausschusssitzungen sollten den Gemeindevertretern innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung im Intranet bereitgestellt werden (§§ 13 Abs.2 und 15 Abs.3).

Nähere Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Die Geschäftsordnung des Amtes enthält bereits entsprechende Regelungen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 der Gemeindevertretung empfohlen, den vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, erstmals in Folgejahren

Der Einsatz elektronischer Kommunikation führt zu Einsparungen beim Versenden umfangreicher Beschlussvorlagen, zahlreicher Informationen über Ausschusssitzungen und die Verteilung der Sitzungsniederschriften.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Stäbelow
- 2 Gegenüberstellung von derzeit gültiger GeschO und Entwurf der Neufassung

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in